

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 130-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.392

Eingereicht am: 12.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Hofer (Bern, SVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1105/2018 vom 24. Oktober 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung**



Hundeführereinheiten im Polizeikorps

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Die Kantonspolizei ist mit präventiv wirkenden, schlagkräftigen, grösseren und sorgfältig ausgebildeten Hundeführereinheiten zu verstärken. Die Ausbildung von Diensthunden ist dahingehend zu intensivieren und auszubauen, dass die Polizei

- im öffentlichen Raum und an «latent gefährlichen Brennpunkten» mit professionellen Hundeführern und Diensthunden – zwecks Prävention – jederzeit mit Patrouillen für Recht und Ordnung sorgen kann
- Hundeführereinheiten im Rahmen von Grossveranstaltungen, bei Demonstrationen und spontan oder organisiert stattfindenden Massenzusammenrottungen einsetzen kann

Die Hundeführereinheiten können auf Ersuchen befreundeter Polizeikorps auch ausserhalb des Kantons Bern eingesetzt werden. Die Polizeikorps regeln die Voraussetzungen und Finanzierung im Rahmen von bestehenden oder zu schaffenden Konkordaten.

Begründung:

Bandenmässig verübte, oft spontan auftretende Gewalt stellt eine starke Bedrohung für die öffentliche Sicherheit unseres Kantons dar. Massenzusammenrottungen, von denen Gewalt ausgeht, können schnell und unverhofft, aber auch in organisierter Form auftreten – aktiv gebildet, um kriminelle Taten zu begehen. Im Kanton Bern beispielsweise im Umfeld der Reithalle und nach Fussballspielen, in deren Umfeld sich immer wieder Hooligan-Mobs bilden, die Sachschäden und Ausschreitungen verursachen.

Man denke auch an wiederkehrende Aufmärsche und Saubannerzüge aus dem Bereich des politischen Extremismus – mit denen sich der Kanton Bern konfrontiert sieht – oder an Vorkommnisse wie jene in der Kölner Silvesternacht 2015, wo Frauen massenhaft belästigt und bedrängt wurden und die leider auch bei uns passieren können. Die Polizei ist professionell auszurüsten, um solche Verbrechen im Keim zu ersticken, Täter zu stoppen und konsequent der Strafuntersuchung zuzuführen. In Extremsituationen müssen die Einsatzkräfte weiterhin schnell einsatzfähig sein, um Recht und Ordnung jederzeit durchzusetzen.

Ein wirksames Mittel zur Unterstützung der polizeilichen Einsatzkräfte sind professionell ausgebildete Hundeführereinheiten (Polizeieinheiten mit Diensthunden). Hundeführer können in ernst polizeilichen Lagen wichtige Funktionen übernehmen: beispielsweise festgenommene Randalierer sichern und an der Flucht hindern. Dazu haben grössere Patrouillen mit Polizeihunden ein hohes Abschreckungspotenzial, womit sie durch ihre blossе Präsenz erreichen können, dass Straftaten gar nicht erst begangen werden. Diensthunde werden von Armee, Polizei und Grenzwachtkorps seit Jahren überaus erfolgreich eingesetzt, sei es in der Drogenfahndung, der Fährtenarbeit und im Personen- und Gebäudeschutz. So waren im Jahr 2014 schweizweit fast 20 000 polizeiliche Einsätze mit Diensthunden registriert.

Antwort des Regierungsrates

Die Einsatzkonzeption der Kantonspolizei Bern sieht vor, dass während 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr in jeder Polizeiregion des Kantons jeweils ein Schutzhund, zumindest in Pikettstellung, zur Verfügung steht.

Bei Grossveranstaltungen wie Demonstrationen, Sportanlässen und Staatsbesuchen werden die Schutzhunde für spezifische Aufgaben eingesetzt. Der Einsatz von Spürhunden erfolgt je nach Bedarf und auf Pikettabruf. Insgesamt verfügt die Kantonspolizei Bern momentan über 45 Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer, davon sind 8 hauptamtlich dem Fachbereich Diensthunde zugeordnet (mehrere Hunde pro Hundeführer/-in). 37 Milizhundeführerinnen und Milizhundeführer (je ein Hund pro Hundeführer/-in) erfüllen ihre Tätigkeit nebenamtlich. Die insgesamt 60 Diensthunde werden folgenden Fachbereichen zugeordnet: 30 Schutzhunde, 5 Personenspürhunde, 10 Drogenspürhunde, 7 Sprengstoffspürhunde, 2 Leichenspürhunde, 2 Brandmittelspürhunde und 4 Notengeldspürhunde. Jährlich werden insgesamt ca. 1250 Einsätze geleistet und 14'000 Stunden Ausbildung absolviert. Aufgrund von Fluktuationen und Mutationen von Mitarbeitenden sind diese Zahlen immer nur Momentaufnahmen.

Im interkantonalen Bereich werden seit Jahren regelmässig andere Polizeikorps vor allem mit den Personenspürhunden sowie sporadisch im Bereich Sprengstoff und Brandmittel unterstützt. Ebenfalls bietet die Kantonspolizei Bern für andere Polizeikorps die Grundausbildung der ge-

nannten Bereiche an. Die Anzahl der Unterstützungsbegehren schwankt sehr stark und kann somit nicht genau beziffert werden.

Der Fachbereich Diensthunde ist im Ausbildungszentrum Riedbach stationiert, wo er über die notwendige Ausbildungs- und Unterbringungsinfrastruktur für die Hunde verfügt.

Je nach Stationierungsort der Milizdiensthundeführerinnen und Milizdiensthundeführer wird an ca. 20 Polizeistandorten die den Tierschutznormen entsprechende notwendige Unterbringungsinfrastruktur mit Hundezwingern zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffungskosten für einen Diensthund betragen rund CHF 2'000. Mit zwei Jahren steht ein Diensthund erstmals im Einsatz und kann in der Folge während acht Jahren eingesetzt werden. Während dieses Zeitraums wird die Einsatzfähigkeit mit einem jährlichen Test überprüft.

Den Diensthundeführerinnen und den Diensthundeführern der Kantonspolizei Bern werden die privaten Aufwände für ihre Hunde (Unterbringung, Futtergeld, Haftpflichtversicherung, Hundesteuer etc.) mit einem Pauschalbetrag von CHF 300 pro Monat und pro Diensthund vergütet. Die Erwartungen, welche an eine Diensthundeführerin, an einen Diensthundeführer gestellt werden, sind hoch. Die hohe Verfügbarkeit und die permanenten Aufwände führen zu Einschränkungen, die sowohl vom polizeiinternen als auch vom privaten Umfeld getragen werden müssen.

All dies macht deutlich, dass der Betrieb des Diensthundewesens aufwändig ist – deshalb sollen Diensthunde nur dort, wo es sinnvoll und verhältnismässig ist, eingesetzt werden.

Der Regierungsrat hat die heute geltende Einsatzkonzeption der Diensthunde prüfen lassen und erachtet diese als ergebnisorientiert und zielführend. Er sieht im Moment keinen unmittelbaren Bedarf zum Ausbau des Diensthundewesens und empfiehlt deshalb den Vorstoss zur Annahme als Postulat und gleichzeitigen Abschreibung.

Gleichzeitig verweist er darauf, dass im Herbst 2018 der Bericht "Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei" vorliegen wird, der in Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich erstellt worden ist. Dieser Bericht wird dem Regierungsrat Aufschluss darüber geben, ob und in welchem Bereich der Personalbestand der Kapo Bern allenfalls angepasst werden muss.

Verteiler

- Grosser Rat